

# **Bekanntmachung**

## **gem. § 7 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz**

Gemäß § 7 Absatz 5 des Kommunalprüfungsgesetzes in der aktuell gültigen Fassung wird hiermit das Vorliegen des Prüfungsergebnisses des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Ostholstein über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Ratekau für die Jahre 2012 bis 2016 bekannt gemacht.

Das Prüfungsergebnis liegt bis zum 29.12.2017 in der Gemeinde Ratekau, Hauptamt, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, Zimmer 26 während der Servicezeiten dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 - 12:00 Uhr sowie dienstags von 14:30 bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Ratekau, den 02.12. 2017

**Gemeinde Ratekau - Der Bürgermeister - gez. Thomas Keller**